Fragen:

1. Gibt es diesbezüglich Verhaltensratschläge bzw. -maßgaben seitens der Gesundheitsbehörden?

2. Gibt es in Sankt Augustin Kita-Einrichtungen, die solche Maßnahmen ergriffen haben oder erwägen, es zu tun?

3. Können nur nicht-kommunale Träger solche Ausschluss-Maßnahmen ergreifen oder können dies auch Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft?

4. Wie beurteilt die Verwaltung (unter Einbeziehung des Kreis-Gesundheitsamtes) die Lage a) generell, b) speziell in Sankt Augustin?